_____ _____, den _____
abgebende Schule (Stempel)

Adolf-Reichwein-Schule
Heinrich-von-Kleist-Str. 14
65549 Limburg

## GUTACHTEN – Aufnahme in die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

### Zugangsvoraussetzungen

In BÜA - können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- nach § 59 Abs. 3 HSchG der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule abgeschlossen haben oder
- bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung in einem anderen Schwerpunkt besucht haben oder
- zuvor InteA oder eine Intensivklasse an einer allgemeinbildenden Schule besucht haben und für die im Rahmen einer Klassenkonferenz individuell bestätigt wurde, dass der notwendige Sprachstand erreicht ist, um den Unterricht des Bildungsgangs zu folgen und
- das 18. Lebensjahr bei Schulbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben und
- die noch keine Berufsfachschule oder BÜA in einem anderen Schwerpunkt länger als ein Jahr besucht haben und
- nicht über die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen oder höheren Bildungsabschluss verfügen.

Name der Schülerin/des Schülers _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

Erziehungsberechtigter _____

ist z.Zt. Schülerin/Schüler der Klasse _____ unserer Schule und wird zum Besuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung angemeldet.

Unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien für die Aufnahme in BÜA beurteilt die Klassenkonferenz unter Einbeziehung des Arbeits- und Sozialverhaltens die Schülerin/ den Schüler wie folgt:

Damit wird die Schülerin/der Schüler als g e e i g n e t beurteilt.

_____, den _____ _____
Klassenlehrer

Stand Januar 2021